Bericht zum Postulat



vom 30. Mai 2013, überwiesen am 17. Juni 2013 33.03

SP-Fraktion, GP-Fraktion, Sandy Bossert, SVP sowie Berti Stocker, EDU betreffend Obere Bergstrasse: Schutz für Fussgänger und Velofahrer

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob sich auf der Oberen Bergstrasse vom Kreisel Beichlen bis Burstel ein einseitiges Trottoir mit integriertem Velostreifen realisieren lässt.

Begründung

Der Wädenswiler Berg ist ein wichtiger Erholungsraum für Spaziergänger, Biker, Jugendgruppen, etc. Er ist vor allem auch Lebensraum für viele Familien – im Raum Obere Bergstrasse wohnen ca. 400 WädenswilerInnen.

Für Erholungssuchende wie Anwohner ist die Verkehrssituation auf der Oberen Bergstrasse bedrohlich:

- Von den 3.6 km Strasse ist nur etwa ein halber Kilometer mit einem Schotter-Trottoir versehen. Die Strasse ist an vielen Stellen zu wenig breit, dass zwei Autos neben einem Fussgänger oder Velofahrer kreuzen könnten.
- Zu weiten Teilen fehlt eine Beleuchtung; wer sich bei Dunkelheit entlang der sehr schnell befahrenen Strasse bewegt, gerät regelmässig in lebensbedrohende Situationen; bei Regen oder Schnee (Räumungsmaden) ganz besonders.
- Velofahrer leiden unter der gleichen Situation wie die Fussgänger. Wird die Lage brenzlig, k\u00f6nnen sie aber nicht wie diese in die angrenzende Wiese hechten!
- Neben nicht motorisierten Anwohnern und Erholungsuchenden sind Schüler und Kirchgänger (St. Anna Kapelle) regelmässig zu Fuss oder mit dem Velo auf der Oberen Bergstrasse unterwegs.
- Mancher Autofahrer befährt die Strecke mit einem unguten Gefühl: Fussgänger können in der Dämmerung erst viel zu spät erkannt werden. Kommt es zu einem Unfall, tragen sie aber die volle Schuld.

Der Quartierverein Langrüti ist seit Jahren im Gespräch mit dem Bauamt und verschiedene Eigentümer haben ihre Bereitschaft signalisiert, Land abzutreten. Doch die Anwohner werden immer wieder vertröstet und mit vagen Versprechen hingehalten; zuletzt im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisels Beichlen.

Nun bietet sich erneut eine günstige Gelegenheit, das dringend notwendige Vorhaben umzusetzen: Der Kanton wird die Obere Bergstrasse in naher Zukunft sanieren. Der Trottoirbau geht allerdings zu Lasten der Stadt, da die Obere Bergstrasse ausserhalb des Perimeters ist, wo der Kanton Gehsteige erstellt. Der Bau wäre im Zusammenhang mit der anstehenden Strassen-Sanierung aber sicher kostengünstiger als bei einer nachträglichen Erstellung. Da ein Radweg Burstel - Buchhof im kantonalen Richtplan enthalten ist, könnte für einen kombinierten Velo-/Fussgängersteig ebenfalls mit dem Kanton zusammengearbeitet werden.

Zeitgleich mit der Strassensanierung werden neue, erhöhte Postauto-Einstiegsrampen gebaut. Was aber, fragt man sich, soll ein verbesserter Ausstieg nützen, wenn die Schulkinder oder die ältere Dame mit Rollator danach ungeschützt dem vorbeibrausenden Verkehr ausgesetzt sind? Hier wird der ÖV weniger als halbherzig gefördert; der Service bei jedem Fahrplanwechsel abgebaut. Mangels Nutzung? Wen wundert's! Wädenswil kann mit dem Bau eines Velo-/Gehsteigs Gegensteuer geben. Wir bitten den Stadtrat, die Anwohner in den Entscheid über die Ausgestaltung (Teer oder Schotter) einzubeziehen.

Sicherheit kostet. Gesundheit und Leben sind es wert.

Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung dieses Anliegens.

Bericht des Stadtrats

Vorbemerkungen

Die Obere Bergstrasse ist eine Kantonsstrasse mit wichtiger Verbindungsfunktion für die Bewohner des Wädenswiler Bergs und die ganze Region Zimmerberg. Sie dient auch zur Erschliessung der verschiedenen Weiler und Höfe im Wädenswiler Berg. Es verkehrt die Buslinie 164. Bei den Haltestellen sind Trottoirs oder Platz für den Ein- und Ausstieg sowie eine Beleuchtung vorhanden. Auf der rund 3.6 km langen Strecke zwischen Burstel und Beichlen sind 850 m Trottoir erstellt, wovon 350 m mit Belag versehen sind. Im regionalen Richtplan ist auf dem Abschnitt Burstel bis Mugerenrainstrasse ein geplanter regionaler Radweg eingetragen.

Fuss- und Radweg

Im Rahmen der anberaumten Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans für den Teilbereich Verkehr hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 274 vom 2. September 2013 den Antrag gestellt, entlang der gesamten Oberen Bergstrasse einen regionalen Radweg festzulegen, da dieser Eintrag heute nur vom Burstel bis zur Mugerenrainstrasse gilt. Der Antrag wurde damit begründet, dass diejenigen Velofahrenden, die eine schnelle Verbindung zwischen Horgen und Samstagern suchen, die Obere Bergstrasse und nicht den über Nebenstrassen führenden Radweg benützen. Sollte die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg dem Antrag folgen, so wäre der Kanton in der Pflicht, den Radweg in seine Planung aufzunehmen. Im Rahmen der Planung und Projektierung ist zu prüfen, ob ein kombinierter Fuss- und Radweg realisiert werden kann. Die anteilsmässigen Kosten für den Fussweg gingen zulasten der Stadt Wädenswil, denn der Kanton erstellt ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich keine Trottoirs und deren Beleuchtung.

Im Projekt "Instandstellung Obere Bergstrasse" ist im Abschnitt Beichlen bis St. Anna Kapelle ein begehbares Bankett auf einer Länge von 650 m vorgesehen. Die Landverhandlungen sind bis auf ein kleines Reststück abgeschlossen.

Verkehrssicherheit

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Der Kanton als Strasseneigentümer ist für die Einhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich. Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs an der Oberen Bergstrasse sind an beleuchteten Kreuzungen angeordnet, so dass die Fussgänger möglichst direkt via Nebenstrassen in die umliegenden Weiler gelangen können. Dadurch werden die Fussgängerströme entlang der Oberen Bergstrasse minimiert. Trotzdem erachtet der Stadtrat einen abgesetzten Fuss- und Radweg entlang der Oberen Bergstrasse als die sicherste Lösung. An dieser langfristigen Zielsetzung hält der Stadtrat fest. Er ist sich aber auch bewusst, dass dieses Ziel aus verschiedenen Gründen (Kosten, Landsicherung, bautechnische Herausforderungen) nicht sofort realisiert werden kann, sondern einige Jahre dauern wird. Deshalb wird eine gleichzeitige Realisierung mit dem Sanierungsprojekt des Kantons nur teilweise möglich sein.

Öffentlicher Verkehr

Mit der Sanierung der Bushaltestellen entlang der Oberen Bergstrasse erfüllt der Kanton einen gesetzlichen Auftrag aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Passagier-Frequenzen im Wädenswiler Berg sind für einen Busbetrieb grundsätzlich ungenügend. Die kantonale Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung) regelt die Vorgaben. Diese Vorgaben sind an der Oberen Bergstrasse nicht erfüllt. Die Erschliessung ist werktags nur möglich, weil der Bus ab Neubüel über die Obere Bergstrasse zum Feld und über die Untere Bergstrasse zum Neubüel zurückfahren kann. An den Wochenenden ist diese Lösung nicht möglich.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Der Stadtrat unterstützt nach wie vor die langfristige Zielsetzung eines Trottoirs, bzw. eines Radwegs entlang der Oberen Bergstrasse. Dieses Ziel versucht er schrittweise zu erreichen. Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

28. Oktober 2013

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber